

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62564/01

Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühlungen

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2016
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	25.02.2016
Stadtentwicklungsausschuss	10.03.2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62564/01 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet westlich des Grundstückes Herzog-Johann-Straße 48 im Bereich der Flurstücke 81 und 82 in Flur 49 der Gemarkung Worringen in Köln-Fühlungen —Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühlungen— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
Beginn, Dauer	_____

Begründung:

Die KD Stadt-sanierungsgesellschaft Rath plant als Vorhabenträgerin auf der landwirtschaftlichen Fläche am nordwestlichen Siedlungsrand von Köln-Fühlingsen den Bau von neun Einfamilienhäusern. Das Vorhaben greift in den Außenbereich nach § 35 BauGB ein, so dass zu seiner Genehmigung die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

Aus diesem Anlass hat die Vorhabenträgerin der Stadt einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) vorgelegt und die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt. Der Stadtentwicklungsausschuss hat dem Vorhaben zugestimmt und am 06.02.2014 den Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Absatz 2 BauGB gefasst.

Städtebauliches Ziel ist eine offene und durchgrünte Bebauung in Gestalt eines attraktiven Einfamilienhausgebietes als orts- und landschaftsbildgerechte Arrondierung des Siedlungsraumes. Das Vorhaben deckt sich mit der Zielsetzung des Flächennutzungsplanes und trägt dem städtischen Bevölkerungszuwachs und steigenden Wohnbedarf Rechnung.

Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB vom 08. bis 15.05.2014 zum städtebaulichen Planungskonzept wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 19.03.2015 das städtebauliche Planungskonzept als Vorgabe für den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, als nächsten Schritt die Offenlage des ausgearbeiteten Bebauungsplan-Entwurfes nach § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Anlagen

- 1 Übersichtskarte
- 2 Planbegründung
- 3 Bebauungsplan